
12746/AB XXIV. GP

Eingelangt am 09.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1332-II/3/2012

Wien, am . Jänner 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 9. November 2012 unter der Zahl 13010/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeitsbericht 2011 des Asylgerichtshofes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Die Erfassung der erforderlichen Daten ist nicht vorgesehen, wenn ein Fremder freiwillig, ohne Meldung an die Behörden, aus dem Bundesgebiet ausreist, oder wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen, wodurch dem Gebot zur Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit widersprochen würde. Darüber hinaus wäre die Erhebung dieser Daten nur durch Verknüpfung mit personenbezogenen Daten möglich, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt.

Zu Frage 6:

Diesen Daten kommt für die strategische Ausrichtung der fremdenpolizeilichen Maßnahmen keine Relevanz zu.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.